

SATZUNG BUNTER CHOR MONHEIM E.V.



§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Bunter Chor Monheim e.V.“ und ist im Vereinsregister des Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.
- (2) Der Sitz ist in Monheim am Rhein.
- (3) Der Chor bestand vom 19.04.1996 bis zum 19.03.2002 als Untergruppe des Frauenchores Monheim e.V. und trug den Namen „Monheimer Kinder- und Jugendchor im Frauenchor Monheim e.V.“.

§ 2 Zweck und Ziel

- (1) Aufgaben und Ziele des Chores bestehen vor allem darin, den Chorgesang als kulturelle Gemeinschaftsaufgabe zu erhalten und zu fördern.
- (2) Darüber hinaus ist der Chor bemüht, freie und öffentliche Jugendpflege anzuregen und zu unterstützen.
Dazu gehören jugendpolitische, soziale und kulturelle Bildungsarbeit, Jugendberatung, Freizeitangebote mit Erholung, gesellschaftliche Veranstaltungen, Spiel und Sport sowie die Förderung internationaler Begegnungen.
- (3) Die pädagogischen Ziele bestehen darin, die charakterlichen und schöpferischen Kräfte der Jugend zu fördern und die Kinder und Jugendlichen zu für die Musik aufgeschlossenen Menschen zu machen.
- (4) Der Chor bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und ist politisch und konfessionell nicht gebunden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Chor verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.
- (2) Der Monheimer Kinder- und Jugendchor e.V. ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Bunter Chor Monheim e.V.

Dana Drechsel (1. Vorsitzende) • Karolina Kaczmarczyk (2. Vorsitzende)

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail info@bunter-chor-monheim.de • [Facebook](#) • [Instagram](#)

An d'r Kapell 10, 40789 Monheim am Rhein • IBAN DE05 3056 0548 3232 8000 10 • VR Bank eG • Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf



- (3) Mittel des Chores dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine finanziellen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft und Aufnahme

Der Verein besteht aus
aktiven Mitgliedern,
passiven Mitgliedern und
Ehrenmitgliedern.

- (1) Aktive Mitglieder des Chores können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres werden, die Interesse an der Erfüllung der Aufgaben des Chores haben.
- (2) Mitglieder können auch Eltern oder ähnliche Personen werden, da insbesondere Vorstandsämter nur von volljährigen Personen bekleidet werden können, die Mitglieder des Vereins sind.
- (3) Passives Mitglied des Chores kann jede Person werden, die dem Verein regelmäßig Beiträge zuwenden will. Besteht die Zuwendung in einer einmaligen oder wiederkehrenden Spende, können die Spender als Förderer des Vereins anerkannt werden. Förderer sind keine Mitglieder.
- (4) Die Aufnahme erfolgt nach Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung an den Vorstand. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen die Einverständniserklärung ihres gesetzlichen Vertreters beibringen.
- (5) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung in einer Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet dann endgültig.
- (6) Zum Ehrenmitglied kann jede Person vorgeschlagen werden, die sich um die Belange des Vereins oder den Chorgesang besonders verdient gemacht hat.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Bunter Chor Monheim e.V.

Dana Drechsel (1. Vorsitzende) • Karolina Kaczmarczyk (2. Vorsitzende)

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail info@bunter-chor-monheim.de • [Facebook](#) • [Instagram](#)

An d'r Kapell 10, 40789 Monheim am Rhein • IBAN DE05 3056 0548 3232 8000 10 • VR Bank eG • Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf



Die Mitgliedschaft erlischt durch

- a) Tod des Mitglieds,
- b) Abgabe einer schriftlichen Austrittserklärung an den Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres; die Kürzung der Frist ist beim Vorliegen wichtiger Gründe möglich,
- c) Ausschluss, wenn ein Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Chores schädigt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand, bei Ehrenmitgliedern die Mitgliederversammlung. Vorher ist dem Mitglied innerhalb von 14 Tagen Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der begründete Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann das Mitglied die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Antrag ist binnen vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Bescheides über den Ausschluss an den Vorstand zu richten. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig über den Ausschluss.

§ 6 Rechte und Pflichten

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins zu fördern und die satzungsgemäßen Beschlüsse zu befolgen.
- (2) Hierzu gehören der regelmäßige Probenbesuch der Aktiven und die pünktliche Entrichtung des von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrages der Aktiven und Passiven.
- (3) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Gemäß der Altersstruktur des Kinder- und Jugendchores haben Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres aktives Wahlrecht. Alle übrigen Mitglieder sind nur durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter stimmberechtigt. Für die wahlberechtigten minderjährigen Chormitglieder kann das Stimmrecht von dem gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden, wenn das Chormitglied bei der Abstimmung nicht anwesend ist. Passives Wahlrecht haben alle Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres; Jugendvertreter/in können aktive Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahres werden.
- (4) Der Chor ist Mitglied der Sängeryugend im Sängerbund Nordrhein-Westfalen e.V. und kommt durch die Anerkennung der jeweils gültigen Satzung und durch die Befolgung der satzungsgemäßen Beschlüsse in den Genuss aller Vorteile, die durch die „Sängeryugend“ gegeben sind und erwirkt werden.

§ 7 Organe

Bunter Chor Monheim e.V.

Dana Drechsel (1. Vorsitzende) • Karolina Kaczmarczyk (2. Vorsitzende)

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail info@bunter-chor-monheim.de • [Facebook](#) • [Instagram](#)

An d'r Kapell 10, 40789 Monheim am Rhein • IBAN DE05 3056 0548 3232 8000 10 • VR Bank eG • Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf



Organe des Vereins sind

- a) Die Mitgliederversammlung,
- b) Der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres durch den Vorstand einzuberufen, im übrigen dann, wenn mindestens ein Drittel aller Mitglieder eine solche beantragt.
- (2) Eine Mitgliederversammlung ist vierzehn Tage vorher unter Bekanntgabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die erschienene Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Vertreter/in geleitet.
- (4) Der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:
 - a. Feststellung, Abänderung und Auslegung der Satzung
 - b. Entgegennahme des Jahresberichtes und des Kassenberichtes
 - c. Genehmigung des Kassenberichtes
 - d. Entlastung des Vorstandes
 - e. Wahl des Vorstandes
 - f. Wahl der zwei Kassenprüfer/innen für die Dauer von einem Jahr
 - g. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - h. Erledigung von Anträgen
- (5) Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu a) werden mit einer Mehrheit von drei Vierteln, sonst mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Versammlung und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Mitgliedern des Vereins ist auf Verlangen Einsicht in diese Niederschrift zu gewähren.

§ 9 Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
Vorsitzende/Vorsitzender
stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Bunter Chor Monheim e.V.

Dana Drechsel (1. Vorsitzende) • Karolina Kaczmarczyk (2. Vorsitzende)

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail info@bunter-chor-monheim.de • [Facebook](#)

• [Instagram](#) An d'r Kapell 10, 40789 Monheim am Rhein • IBAN DE05 3056 0548 3232 8000

10 • VR Bank eG • Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf

Schriftführer/in
stellv. Schriftführer/in
Kassierer/in



- (2) Dem erweiterten Vorstand gehören an:
mindestens ein/ eine Beisitzer/in
der/die Jugendvertreter/in
die Chorleitung, sofern sie nicht dem Vorstand bereits als gewähltes Mitglied angehört.
- (3) Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Jedes dieser Mitglieder ist alleinvertretungsberechtigt und muss uneingeschränkt geschäftsfähig sein.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Dauer seiner Amtszeit aus, so übernimmt auf Beschluss des Vorstandes eines der übrigen Mitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen/der Ausgeschiedenen bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes.
- (6) Eine Ergänzungswahl ist auch bei einer Mitgliederversammlung möglich, wenn dies aus der Tagesordnung hervorgeht. Die so gewählte Person gehört dem Vorstand bis zur nächsten Neuwahl an.
- (7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Vorsitzenden und vom/von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen.
- (8) Der Vorstand und sonstige Beauftragte des Vereins führen den Verein ehrenamtlich. Sie haben Anspruch auf Erstattung ihrer baren Auslagen nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

§ 10 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Auflösung

Bunter Chor Monheim e.V.

Dana Drechsel (1. Vorsitzende) • Karolina Kaczmarczyk (2. Vorsitzende)

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail info@bunter-chor-monheim.de • [Facebook](#)

• [Instagram](#) An d'r Kapell 10, 40789 Monheim am Rhein • IBAN DE05 3056 0548 3232 8000

10 • VR Bank eG • Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf



- (1) Die Auflösung des Bunten Chor Monheims e.V. setzt den Beschluss einer Mitgliederversammlung voraus, die lediglich zu diesem Zweck einberufen worden ist. Hierbei müssen drei Viertel der erschienenen Stimmberechtigten dem Antrag auf Auflösung zustimmen. War diese Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist mit einem Hinweis auf diese vorherige Beschlussunfähigkeit erneut zu einer Mitgliederversammlung einzuladen. Die dann vorgenommene Abstimmung der Stimmberechtigten kann mit einfacher Mehrheit erfolgen.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes werden sich ergebende Vermögenswerte der Sängerschaft im Sängerbund Nordrhein- Westfalen e.V. übertragen, die sie unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Die Übertragung selbst darf erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes erfolgen.

§ 12 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.03.2002 beschlossen und tritt am Tag der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Langenfeld in Kraft.

Bunter Chor Monheim e.V.

Dana Drechsel (1. Vorsitzende) • Karolina Kaczmarczyk (2. Vorsitzende)

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail info@bunter-chor-monheim.de • [Facebook](#)

• [Instagram](#) An d'r Kapell 10, 40789 Monheim am Rhein • IBAN DE05 3056 0548 3232 8000

10 • VR Bank eG • Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf